

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0551/15 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 01.12.2015
Dezernat: VI	Amt 61		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	16.02.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.03.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.04.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.04.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 489-1A "Am Wellenberge", Teilbereich A

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 489-1A „Am Wellenberge“, Teilbereich A und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 489-1A „Am Wellenberge“, Teilbereich A und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 489-1A „Am Wellenberge“, Teilbereich A ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiter Annika Bruhn Tel.: 5389	Unterschrift AL Heide Grosche
-----------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.04.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 12.06.14 die Einleitung des Satzungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 489-1A „Am Wellenberge“, Teilbereich A beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Baurecht zur Errichtung mehrerer Einfamilienhäuser.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte vom 11.03.2015 bis zum 13.04.2015. Eine Bürgerversammlung als frühzeitige Information der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 23.10.14 durchgeführt.

Es liegen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abwägungsrelevante Stellungnahmen vor. Diese Abwägungsergebnisse wurden in den Planentwurf eingearbeitet. Zur Zwischenabwägung erfolgt eine gesonderte Beschlussvorlage (DS0550/15).

Mit dem Beschluss des Entwurfs zum B-Plan und der öffentlichen Auslegung soll die Voraussetzung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geschaffen werden.

Anlagen:

DS0551/15 Anlage 1 Lageplan
DS0551/15 Anlage 2 B-Plan
DS0551/15 Anlage 3 Begründung